

## Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei klarhyte GmbH

Unternehmensrichtlinie gemäß den Anforderungen des EU AI Act

Stand: 04.03.2026

### 1. Einleitung

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Verfahren für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unternehmen fest. Ziel ist es, den rechtskonformen, verantwortungsvollen und transparenten Einsatz von KI-Systemen sicherzustellen und die Anforderungen der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU AI Act) einzuhalten. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden und Führungskräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit KI-gestützte Anwendungen und Tools verwenden.

### 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Bereiche des Unternehmens, in denen KI-gestützte Anwendungen zur Unterstützung bei der Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Inhalten eingesetzt werden. Sie betrifft insbesondere alle Mitarbeitenden, die an der Entwicklung, Redaktion, Prüfung oder Veröffentlichung von (Unternehmens-) Inhalten beteiligt sind.

### 3. Grundsätze der KI-Nutzung

- **Keine Generierung vollumfänglicher/vollständiger Inhalte:**
  - Die inhaltliche Ausarbeitung, Recherche und fachliche Bewertung von alleinstehenden Inhalten erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende.
  - KI übernimmt keine Erstellung alleinstehender Inhalte oder unkontrollierte Bewertung.
- **Dokumentierende & protokollierende Unterstützung:**
  - Assistenz in Gesprächen, bspw. zur Erstellung von Wortprotokollen, Zusammenfassungen und Transkripten von Besprechungen, Beratungen und Gesprächen
  - Automatisches Ausfüllen von Formularen basierend auf vorliegenden Protokollen und Mitschriften
- **Strukturierende Unterstützung:**
  - Assistenz bei Gliederung, Formatierung oder zur Vorschlagserstellung von einzelnen Textbausteinen, die keinen eigenständigen oder alleinstehenden Inhalt darstellen.
  - Verbesserung von Struktur, Lesbarkeit und Verständlichkeit von Inhalten (z. B. Umformulierungen, Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Vereinfachung komplexer Sachverhalte, Anpassung an Zielgruppe)
- **KI als Sparring-Partner:**
  - Für schnelle Rückmeldung auf vorbereitete Inhalte
  - Einholen von Zweitmeinung
  - Beleuchtung einer Angelegenheit aus anderen/noch nicht bedachten Perspektiven

- **KI für Automatisierung:**

- Nutzung für (Teil-)Automatisierung niederschwelliger/ repetitiver/zeitintensiver Aufgaben, für die bspw. Mustererkennung oder andere Vorteile, die KI ggü. herkömmlichen Automatisierungen hat, notwendig oder hilfreich sind.

- **Qualitätssicherung und Verantwortung:**

KI ist ein Werkzeug. Im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts verbleibt die Verantwortung bzgl. Verwendung und Ergebnis beim jeweiligen Anwender. Darunter fallen insbesondere:

- Endredaktion und die fachliche Verantwortung bei der Erstellung von Inhalten
- Korrektheit und Vollständigkeit der Inhalte
- Sorgfältige Prüfung von Tatsachenbehauptungen auf Wahrheitsgehalt und Vollständigkeit.
- Sorgfältige Prüfung von Protokollen, Mitschriften und Zusammenfassungen auf Korrektheit und Vollständigkeit.
- Berücksichtigung des Datenschutzes und geltenden Rechts, insbesondere bzgl. automatisierter Verarbeitung und Entscheidungsfindung bei personenbezogenen Daten gem. Art 22 DSGVO
- Vor dem Einsatz von KI im Gespräch und Interessenten-/Mandanten-/Partnerumgang werden betroffene Personen über den Einsatz, dessen Zweck und die Auswirkung auf deren Person, sowie personenbezogene Daten aufgeklärt.
- Von Mandanten, Interessenten und Partnern wird vor dem Einsatz von KI im Gespräch eine freiwillige Einwilligung eingeholt. Diese kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.
- Sofern der KI-Nutzung ein Dokument entspringt, muss in diesem klar der Einsatz von KI dokumentiert werden: " Von [voller Name] erstellt unter zuhelfenahme von KI; überprüft durch [voller Name2] "

## 4. Datenschutz & DSGVO-Konformität

- Es dürfen nur KI-Dienste für Unternehmen/Business genutzt werden. Kostenlose bzw. KI-Versionen für Privatpersonen sind untersagt
- Beim Einsatz von KI-Systemen ist der Schutz personenbezogener Daten strikt zu gewährleisten.
- Es dürfen keine konkreten personenbezogenen Daten von der KI verarbeitet, gespeichert oder in die KI eingespeist werden; dies schließt insbesondere Informationen ein, die eine Identifizierung oder das Auffinden der betroffenen Person ermöglichen könnten. Solche Daten sind beispielsweise:
  - Name
  - Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Name der Firma/ des Arbeitgebers
  - Kennzeichen & seltene Fahrzeuge
  - Referenzen auf Nachrichten / Veröffentlichungen / Berichte etc.
  - Immobilienbesitze inkl. Anschrift
  - Datum/Uhrzeit des letzten Bürobesuchs
- Die Gesprächsverläufe zu Mandanten / Mandaten sind 30 Tage nach Abschluss der Sache zu löschen.
- Eine Verwendung von KI zur Entscheidungsfindung von automatischer, halbautomatischer oder manueller Art in Beratungsaufträgen, Mandantenfällen oder

Produktempfehlungen unterliegt den Regelungen von Art. 22 DSGVO und geschieht ausschließlich unter Rücksprache mit der Geschäftsleitung

- Zulässig sind Prompts zur Problemschilderung mit Pseudonymen.
  - Falsch: *"Herr Willfried von Eckendorf wird am 30. Februar 2026 60 Jahre alt und denkt über den Ruhestand nach. Er stammt aus einer vermögenden Familie, unter anderem gehört Ihm die Firma Knappensport Schokolade und 5 Villen in Bogenhausen/München"*
  - Korrekt: *"Ein wohlhabender Mandant X bereitet sich auf den Ruhestand vor und besitzt eine Firma und 5 Immobilien im Münchner Raum."*

## 5. Transparenz und Kennzeichnung

- Im Impressum ist ein Hinweis auf KI-Nutzung bei Inhaltserstellung hinterlegt.
- Es wird transparent kommuniziert, in welchem Umfang KI zum Einsatz kam/kommt.
- Die Kennzeichnung von KI-Inhalten erfolgt gemäß den unternehmensinternen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Anforderungen des EU AI Act.

## 6. Verantwortlichkeiten

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Mitarbeitende sind verpflichtet, die Vorgaben dieser Richtlinie einzuhalten.

## 7. Schulungen und Sensibilisierung

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle relevanten Mitarbeitenden regelmäßig über die Anforderungen des EU AI Act und die unternehmensinternen Richtlinien zur KI-Nutzung informiert und geschult werden. Sensibilisierungsmaßnahmen fördern das Bewusstsein für die Chancen und Risiken des KI-Einsatzes sowie für die Bedeutung von Transparenz und Verantwortung.

## 8. Überprüfung und Anpassung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche, technologische oder organisatorische Entwicklungen angepasst. Anpassungen erfolgen insbesondere im Hinblick auf Änderungen im EU AI Act oder ergänzende regulatorische Vorgaben.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 09.03.2026 in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.